



Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24

44139 Dortmund

320-kV Höchstspannungsgleichstromverbindung

Oberzier – Bundesgrenze Belgien (BE - Lixhe), KBI.7001

Abschnitt Pkt. Oberzier – Bundesgrenze BE

Neubau der 320 kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung als Erdkabel

Anlage 10.1 D1

Wasserrechtliche Belange

1. Planänderung

Verfasser:



Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH

Gewerbepark Brand 48

52078 Aachen

Tel.: +49 241 94623-0

Fax: +49 241 94623-30

E-Mail: info@bueroberg.de



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG UND VERANLASSUNG	3
2.	ÜBERSICHT DER BEANTRAGTEN PLANÄNDERUNGEN.....	4
2.1	Umplanung VI: Querung des Wehebachs, Anlage 10.1, S. 12 f.	5
2.2	Umplanung VII: Kreuzung der Langerweher Straße K 34 (und Querung Langerweher Fließ), Anlage 10.1, S. 13 f.	6
2.3	Umplanung XIII: Querung des Merzbachs, Anlage 10.1, S. 17	7



1. EINFÜHRUNG UND VERANLASSUNG

Die Antragsunterlagen haben vom 29.05.2017 bis zum 28.06.2017 in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Annähernd gleichlaufend wurden die Träger öffentlicher Belange durch die Bezirksregierung Köln zu dem beantragten Vorhaben angehört und um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden der Vorhabenträgerin von der Planfeststellungsbehörde mit der Bitte um Beantwortung in synoptischer Form weitergeleitet.

Im Rahmen dieser Bearbeitung und durch weitere Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Privaten, Trägern öffentlicher Belange und den Herstellern der Kabel und des Konverters sind verschiedene Sachverhalte virulent geworden, die etwa eine Anpassung der Trassenführung und/oder Änderung der Verlegeart erforderlich machen. Die nachfolgenden Änderungen des bereits ausgelegten Plans werden im Rahmen dieses Deckblattes in das Verfahren eingebracht.



2. ÜBERSICHT DER BEANTRAGTEN PLANÄNDERUNGEN

Nachfolgend werden die erforderlichen Umplanungsbereiche in einer Übersicht dargestellt. Im Folgenden wird auf die wasserwirtschaftlichen Belange der einzelnen Deckblattbereiche eingegangen. Sofern es zu Abweichungen zur ausgelegten Anlage 10.1 (Wasserrechtliche Belange Kabelstrecke) kommt, sind diese hier dargestellt. Dies betrifft insbesondere diejenigen Passagen, in denen auf die vormals geplante offene Verlegung des Merz- und Wehebachs sowie des Langerweher Fließ' verwiesen und diese Querungen beschrieben wurden (Kap. 1.5 – Querung offener Gewässer). Diese drei Gewässerquerungen werden nunmehr in geschlossener Bauweise durchgeführt. Neben den hier dargestellten Anpassungen gilt der Inhalt der Anlage 10.1 weiterhin.

Lfd. Nr.	Antragskilometrierung	Bezeichnung
I	0	110-kV-BEK Konverter
II	1,8 bis 1,9	Kreuzung der Oberzierer Strasse
III	5,7 bis 6,8	Querung der Rur und des Lendersdorfer Mühlenteiches
IV	7,2 bis 8,1	Verlegung am Rastplatz Rur-Scholle
V	8,3 bis 11,2	Verlegung im Abschnitt Merken – Lucherberg
VI	11,6 bis 11,7	Querung des Wehebachs
VII	13,3 bis 13,4	Kreuzung der Langerweher Straße K34
VIII	14,0 bis 14,4	Querung der Inde bei Weisweiler
IX	14,6 bis 15,0	Kreuzung der Anschlussbahn und der Landesstraße 241 „Am Kraftwerk“
X	16,3 bis 16,8	Verlegung an der OGE Leitung im Bereich Eschweiler
XI	23,3 bis 23,4	Kreuzung der NATO-Pipeline
XII	23,5 bis 23,6	Kreuzung der Aachener Straße L 223
XIII	24,3 bis 24,4	Querung des Merzbachs
XIV		Entfällt
XV		Entfällt
XVI	37,9 bis 38,0	Kreuzung der Hitfelder Straße K35
XVII	0 bis 40	Änderungen im Bereich verschiedener Muffenstandorte
XVIII	29,0	Wegfall der Ersatzmaßnahme E5; zusätzliche Ersatzmaßnahme E6



Soweit in den Antragunterlagen auf Kilometrierungen verwiesen wurde, die nunmehr aufgrund der Umplanungen überplant wurden, gelten die Verweisungen nicht mehr. Es wird auf die Darstellungen und detaillierten Beschreibungen in diesem Dokument zu den jeweiligen Umplanungen verwiesen. So wird gewährleistet, dass konkrete Rückschlüsse auf die Änderungen in dem jeweiligen Bereich gezogen werden können.

2.1 Umplanung VI: Querung des Wehebachs, Anlage 10.1, S. 12 f.

Die Querung des Wehebachs sollte gemäß der ursprünglich zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in offener Bauweise hergestellt werden. Zur Minimierung des Eingriffes in das Gewässer und den Gewässerrandstreifen wird die offene Bauweise aufgegeben und das Bauverfahren auf eine grabenlose Technik umgestellt. Für die Ausführung vorgesehen wird eine Horizontal-Pressbohrung mit einer Länge von 38 m. Die Start- und Zielgruben werden außerhalb des Gewässerrandstreifens errichtet. Als Vortriebsrohr wird ein Steinzeugrohr DN 800 mm gemäß DIN EN 295-Teil 7 gewählt. Die minimale Überdeckung des Rohres beträgt im Bereich des Gewässerbettes 1,50 m. Der Regelschnitt der Pressbohrung ist in Abbildung 1 dargestellt.

Durch die Umstellung auf eine grabenlose Bauweise wird der Eingriff in die Landschaft und das Gewässer erheblich minimiert, die Gewässersohle und der Gewässerrandstreifen bleiben unverändert erhalten. Des Weiteren entfällt die temporäre Installation einer Verrohrung im Gewässer.

Die Möglichkeiten zur Erstellung eines Trittsteines, im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch den Wasserverband Eifel-Rur, werden durch die Veränderung des Bauverfahrens nicht negativ beeinflusst und stehen nicht im Konflikt zu der geplanten Höchstspannungskabeltrasse.

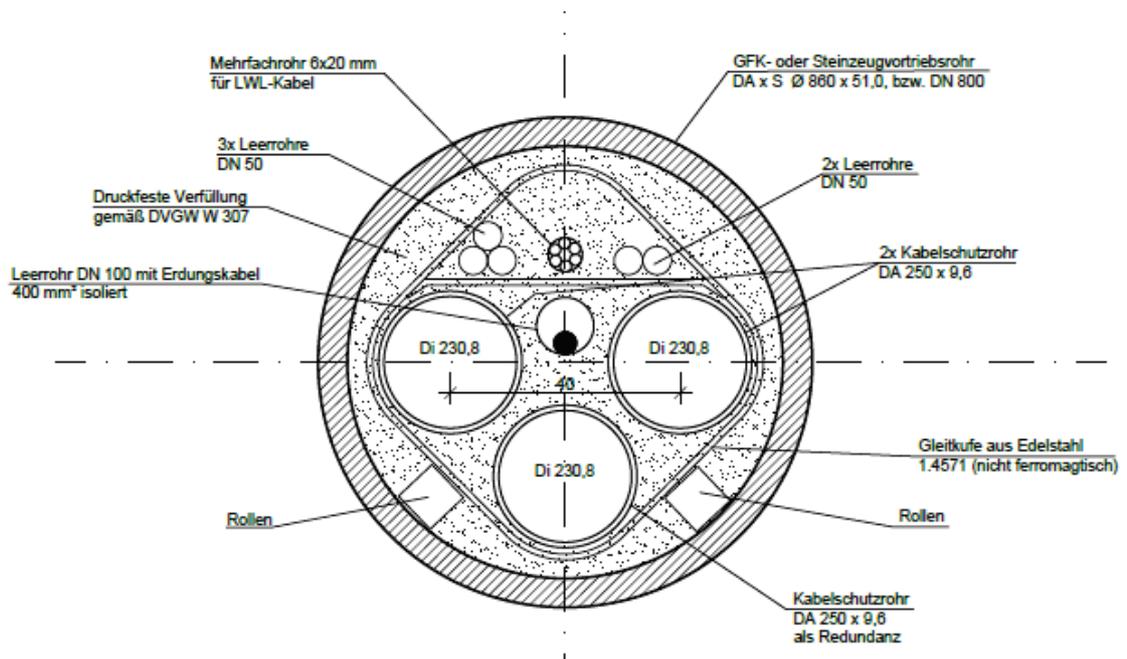


Abb. 1: Regelquerschnitt Pressbohrung DN 800

2.2 Umplanung VII: Kreuzung der Langerweher Straße K 34 (und Querung Langerweher Fließ), Anlage 10.1, S. 13 f.

Aufgrund der Anforderungen des Kreises Düren wird die Kreisstraße 34, Langerweher Straße, in geschlossener Bauweise gequert. Da das Langerweher Fließ in diesem Bereich unmittelbar parallel zu der Kreisstraße und dem straßenbegleitenden Radweg verläuft erfolgt die Querung des Langerweher Fließ in einem Zug in geschlossener Bauweise.

Bei dem Abflussquerschnitt des Langerweher Fließ handelt es sich um einen geradlinig angelegten Entwässerungsgraben. Der Graben fällt aufgrund eines fehlenden Einzugsgebietes in Trockenperioden regelmäßig lange trocken.

Als Vortriebsrohr wird ein Steinzeugvortriebsrohr mit einem Durchmesser DN 800 mm gemäß DIN EN 295-Teil 7 gewählt, die Bohrung wird im Horizontal-Pressbohrverfahren hergestellt. Im Bereich der Querung mit dem Langerweher Fließ beträgt die Überdeckung auf sehr kurzer Strecke an der ungünstigsten Stelle minimal 1,20 m. Der Regelquerschnitt entspricht der in Abbildung 1 dargestellten Bauweise.



2.3 Umplanung XIII: Querung des Merzbachs, Anlage 10.1, S. 17

Beim Merzbach handelt es sich im Querungsbereich um einen kleinen und weitgehend natürlich belassenen Flachlandbach. Der Merzbach führt auch nach längeren Trockenwetterperioden noch Wasser. Im Bereich des Gewässerrandstreifens des Merzbaches befindet sich ein natürlicher Baumbewuchses der erhalten werden soll, westlich schließt sich eine erst vor wenigen Jahren angelegte und mit Sträuchern bewachsene Ausgleichfläche an. Aufgrund von Anregungen und Einwendungen des Wasserverbandes Eifel-Rur und der Stadt Würselen wird die Querung des Merzbaches daher auf ein grabenloses Bauverfahren umgestellt. Als Bauverfahren wird eine Horizontal-Pressbohrung gewählt. Zur Ausführung wird ein Steinzeugvortriebsrohr mit einem Durchmesser DN 800 mm gemäß DIN EN 295-Teil 7 vorgesehen. Die Lage der Start- und der Zielgrube wurden so gewählt, dass diese außerhalb des Gehölzbestandes zu liegen kommen.

Im Bereich der Gewässersohle beträgt die Überdeckung an der ungünstigsten Stelle zwischen der Oberkante des Vortriebsrohres und der Gewässersohle 1,50 m.

Durch die Umstellung auf eine grabenlose Bauweise wird der Eingriff in die Landschaft und das Gewässer erheblich minimiert, die Gewässersohle und der Gewässerrandstreifen bleiben unverändert erhalten. Des Weiteren entfällt die temporäre Installation einer Verrohrung im Gewässer.

Der Regelquerschnitt der Bohrung ist in Abbildung 1 dargestellt.

Aufgestellt: Aachen, im November 2017

Dipl.-Ing. Frank Platzbecker
Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH

Anlagen